## **ZBB 2008, 60**

InsO §§ 134, 143; BGB § 814

Kein anfechtungsrechtlicher Rückgewähranspruch des Insolvenzverwalters hinsichtlich ausgezahlter Scheingewinne im Rahmen eines Anlagebetrugs

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 31.10.2007 - 19 U 58/07, ZIP 2007, 2426

## Leitsatz:

Dem Insolvenzverwalter steht kein Anspruch auf Rückgewähr unentgeltlich erbrachter Leistungen (hier: Auszahlung von Scheingewinnen) gemäß §§ 134, 143 InsO zu, soweit ein Bereicherungsanspruch des Insolvenzschuldners gemäß § 814 BGB wegen Kenntnis von der Nichtschuld ausgeschlossen wäre.